

# Zug schützt Kinder vor pädophilen Lehrern

**SCHULGESETZ** Das Thema war bei keiner Fraktion bestritten. Im Detail schieden sich die Geister – es wurde um jeden Satz gerungen.

Thomas Werner (SVP, Unterägeri) verlangte mit einer Motion, Lehrer dürften durch die Gemeinden nur dann angestellt werden, wenn sie einen aktuellen Strafregisterauszug vorlegten. Auch der Regierungsrat war der Meinung, Schulkinder müssten besser geschützt werden. Damit man Lehrpersonen erkennen könne, die wegen einer Handlung gegen die sexuelle Integrität von Minderjährigen rechtskräftig verurteilt worden seien, müssten sie einen blanken Sonderprivatauszug vorlegen. Bei einer entsprechenden Verurteilung während der Beschäftigungsdauer soll, so der Vorschlag der Regierung, das Arbeitsverhältnis zwingend aufgelöst werden.

Gestern änderte der Kantonsrat dafür in erster Lesung das Schulgesetz ab. Zug ist damit der erste Kanton, der den Sonderprivatauszug gesetzlich verankert. Aufgeführt sind darin Urteile, die

ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot enthalten. Und er enthält auch alle vor Anfang 2015 ausgesprochenen Berufsverbote.

## Verhältnismässig bleiben

Schützend vor die Lehrer stellte sich SP-Kantonsrat Zari Dzaferi (Baar). Nachdem irrtümlicherweise ein Kurzinterview mit ihm als Nationalratskandidat mit «Bürgerliche Werte» übertitelt worden war (Ausgabe vom 24. August), riet der ausgebildete Sekundarlehrer Dzaferi in sozialdemokratischer Manier dazu, verhältnismässig zu bleiben. Allerdings ohne Gehör zu finden. Neu steht jetzt im Gesetz, dass nicht nur ein Sonderprivatauszug, sondern in den nächsten zehn Jahren auch ein Privatauszug von Lehrern bei Bewerbungen beigebracht werden muss. Und wenn im Privatauszug eine Lehrperson einen Eintrag wegen eines Sexualdeliktes gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie hat, dann darf sie nicht eingestellt werden.

Die Regierung beschränkte sich in ihrem Vorschlag nur auf den Sonderprivatauszug, denn der sei massgeschneidert und berücksichtige auch die Verhältnismässigkeit. Umsonst.